

**E**in „Krisengipfel“ im Vatikan war der (hoffentlich nicht nur vorläufige) Höhepunkt einer Entwicklung innerhalb der Kirche, die ihr in den hauptsächlich betroffenen Ländern schwer geschadet hat. Der sexuelle Missbrauch Minderjähriger durch Priester (und Ordensleute) in England und Irland, den Niederlanden und Belgien, Frankreich, Polen und vor allem aus den USA hatte Wellen geschlagen, die den Heiligen Vater zum Handeln zwangen. Papst Johannes Paul II. ließ in der Konferenz, zu der er die Kardinäle aus den Vereinigten Staaten geladen hatte, keinen Zweifel aufkommen: Wer sich als Priester oder Ordensmann an Minderjährigen vergreift, für den ist kein Platz in den Ämtern dieser Kirche (lesen Sie dazu die Meldungen aus dem Vatikan in dieser Ausgabe der Ordenskorrespondenz).

Fälle aus Deutschland oder von deutschen Priestern und Ordensleuten im Ausland sind bisher nur vereinzelt bekannt geworden. Die entsprechenden Orts Bischöfe (zuletzt in Würzburg) haben schnell und vor allem nicht vertuschend gehandelt. Das war gut so. Denn die bedauerlichen Vorkommnisse haben in den betroffenen Ländern dem Ansehen der Kirche erheblich geschadet: Die Öffentlichkeit hatte den Eindruck, dass kirchlicherseits Fälle eher vertuscht wurden und die Leitungsverantwortlichen eher zu spät und oft viel zu nachsichtig reagiert haben.

In Frankreich wurde deshalb ein Bischof zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe mit Bewährung verurteilt, weil er Berichte über einen später verurteilten pädophilen Priester unter den Teppich gekehrt und den Mann nicht angezeigt hatte. Es gibt vermehrt Rücktrittsforderungen gegenüber Bischöfen, die gegen klerikale Täter nicht entschlossen genug durchgegriffen haben. In

verschiedenen Ländern haben einzelne Bischöfe bereits Konsequenzen gezogen und mit ihrem Rücktritt die Verantwortung übernommen für zu späte oder inkonsequente Personalentscheidungen.

Der Vatikan hat inzwischen Richtlinien erlassen, wie bei bekannt werdenden Missbrauchsfällen zu verfahren ist. Zahlreiche Bischofskonferenzen europäischer Nachbarländer beschäftigen sich schon seit längerem mit den Problemen und haben z.T. bereits erlassene Richtlinien verschärft (England), neue Richtlinien verabschiedet (Frankreich) oder deren Erarbeitung in Auftrag gegeben (Irland). Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat sich erstmals am 22. April 2002 mit diesem Thema beschäftigt, wollte sich aber noch nicht auf einheitliche Richtlinien festlegen, sondern belässt es vorläufig bei der individuellen Richtlinienkompetenz der einzelnen Bistümer.

Sexueller Missbrauch ist keine Sache, die allein durch Priester geschähe. Er findet – und das muss man sich stets vor Augen halten – vor allem im näheren Umfeld der Kinder statt: durch den Vater, den Schwiegervater, den Onkel oder den Cousin. Aber auch Lehrer, Betreuer oder Nachbarn wurden zu Tätern. Die Dunkelziffer ist hoch.

Bei den Tätern ist in den häufigsten Fällen eine irre geleitete oder falsch gelebte Sexualität der Grund für das Verbrechen an den Kindern. Schon deshalb ist es wichtig, dass sich Ordensleute und Priester mit ihrer eigenen Sexualität auseinandersetzen. Mit dem Zölibat wird die Sexualität nicht einfach „abgeschafft“, sondern sie muss in vernünftige und bewusste Bahnen gelenkt werden. Auf dem Ordenstag in Paderborn hielt Wunibald Müller; Leiter des Recollectio-Hauses der Abtei Münsterschwarzach, zu



diesem Thema einen wichtigen Vortrag, den die Ordenskorrespondenz in dieser Ausgabe dokumentiert.

„Seit Jahren schon regen VDO-Vertreter in Gremien der Deutschen Bischofskonferenz an, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, um Schaden zu vermeiden und frühzeitig klug und konsequent handeln zu können, wenn Fälle bekannt werden oder Vorwürfe auftauchen, – auch um auf eventuell medienträchtige Ereignisse oder Pressekampagnen gefasst zu sein. Leider wurde dies bisher immer ignoriert oder auf die lange Bank geschoben“, schreibt VDO-Generalsekretär P. Wolfgang Schumacher O.Carm im Mai-Rundbrief der VDO. „Der VDO-Vorstand beschloss deshalb, die Sache zunächst auch ohne die Bischöfe anzugehen und das Thema auf die Tagesordnung der diesjährigen Vollversammlung zu setzen. Von kompetenter Seite soll darüber berichtet werden, wie Ordensobern-Konferenzen und Bischöfe in anderen Ländern mit diesem Thema umgehen und welche Konsequenzen aus den neuen Vorgaben des Vatikan und den jüngsten Entwicklungen in den USA und in verschiedenen europäischen Nachbarländern für uns zu ziehen sind.“

Nach deutschen Rechtsverhältnissen sind Schadenersatzforderungen Betroffener in Millionenhöhe wie in den USA nicht möglich. Auch die Entscheidung der Ordensobern-Konferenz von Irland Ende Januar dieses Jahres, die Opfer in ihrem Land mit insgesamt 128 Millionen Euro zu entschädigen, lässt sich nicht auf andere Länder übertragen. Doch steht auch bei uns die Frage an, wie die Entscheidungsträger – Bischöfe und Ordensobere – ihrer Verantwortung gerecht werden, wenn ihnen Vorwürfe gegen ihre Mitbrüder oder konkrete Missbrauchsfälle bekannt werden, wie sie vor allem die Kinder und Jugendlichen wirksam schützen, wie sie den Opfern und ihren Familien beistehen, wie sie betroffenen Mitbrüdern effizient helfen, ohne andere zu gefährden, und wie sie schon bei der Auswahl und Ausbil-

dung von Priester- und Ordensnachwuchs die Weichen richtig stellen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat signalisiert, dass sie in dieser Frage eng mit der VDO zusammenarbeiten möchte. Wir sind deshalb klug beraten, bekannt gewordene oder bekannt werdende Fälle oder Vorwürfe nicht hausintern zu vertuschen, sondern im vertrauensvollen Dialog gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie man damit umgehen kann und soll.“

Die Ordenskorrespondenz wird das Thema also noch umfangreich behandeln und die Referate der VDO-Tagung in der nächsten Ausgabe dokumentieren.

Christian Frevel